

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 25. März 1977

Gemeinsamer Brief der katholischen und evangelischen Bischöfe in Baden-Württemberg an die Gemeinden zu Fragen der Kernenergie. — Ordnung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Beratungsdienste in der Erzdiözese Freiburg. — Chrisam-Messe / Abholung der hl. Öle 1977. — Portiunkula-Privileg. — Opfergang der Kommunionkinder für die Katholische Diakoniekindervereinigung, Paderborn. — Informationstagung / Das Studium der katholischen Theologie. — Kirchenbänke abzugeben. — Priesterexerzitien. — Päpstliche Auszeichnungen. — Ernennung. — Verzicht. — Zuruhesetzung. — Ausschreibung einer Pfarrei. — Besetzung einer Pfarrei. — Versetzung. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 42

Gemeinsamer Brief der katholischen und evangelischen Bischöfe in Baden-Württemberg an die Gemeinden zu Fragen der Kernenergie

Die Vorgänge in Brokdorf machen wieder einmal sichtbar, wie Gewalt und Gegengewalt sich gegenseitig steigern in einem Teufelskreis, der am Ende Vernunft und Augenmaß vernichtet. Inzwischen gab es auch schon eine erste Demonstration gegen das geplante Kernkraftwerk Neckarwestheim II. Aus Wyhl ist zu hören, daß Gegner des dortigen Projekts neue Aktionen erwägen, falls ihr Einspruch durch das Verwaltungsgericht abgewiesen werden sollte.

Angesichts solcher Vorgänge wenden wir uns an unsere Mitarbeiter, insbesondere an die Pfarrer, und alle Gemeindeglieder. Ohne Zweifel ist die überwiegende Mehrheit derer, die den Bau von Kernkraftwerken ablehnen, bestimmt durch die Sorge, daß unsere Umwelt in nicht wiedergutzumachender Weise gefährdet und menschliches Erbgut unwiderruflich geschädigt wird. Wir teilen diese Sorge. Der Mensch ist Gott verantwortlich für das, was er aus dieser Welt macht. Er darf nicht, um einem augenblicklichen Notstand zu begegnen, die Schöpfung ausbeuten und möglicherweise für Jahrtausende vergiften.

Ob die Kernenergie diese Folge nach sich zieht, ist eine Frage, die, so sehr sie uns bedrängt, von den Kirchenleitungen nicht verbindlich beantwortet werden kann. Wohl aber stellen wir fest, daß die hierüber vorliegenden Fachgutachten nicht übereinstimmen. Der Energiebedarf scheint sich nicht exakt berechnen zu lassen. Ähnliches gilt für den Umfang der vorhandenen Energiequellen. Für Transport, Wiederaufbereitung und Zwischenlagerung der radioaktiven Materialien sind zwar kurzfristige Übergangslösungen gefunden. Ob aber eine zufriedenstellende endgültige Lösung in den nächsten Jahren gefunden wird, ist noch nicht sicher. Was wird sein,

wenn diese Erwartung sich als trügerisch erweisen sollte?

Darum können wir nicht abseits stehen, auch wenn wir in technischen und wirtschaftlichen Einzelfragen nicht kompetent sind. Wir sind mit der Landesregierung im Gespräch, vor allem über Sicherheitsfragen der Kernenergie, und werden mit Vertretern der Wirtschaft sprechen, vor allem über die Erschließung anderer Energiequellen und über bessere Nutzung der vorhandenen. An unsere Gemeinden aber richten wir die dringende Bitte:

Konzentrieren Sie alle Ihre Kräfte auf friedliche Lösungen der Konflikte! Auf Gewalt ruht kein Segen. Wer Gewalt übt, öffnet dem Chaos Tür und Tor.

Respektieren Sie das Urteil des Gerichtes! Wer sich über ein Gerichtsurteil hinwegsetzt, trägt dazu bei, daß an die Stelle der Rechtsordnung die Willkür tritt. Daran darf kein Christ interessiert sein. Wenn Sie aus Gewissensgründen widersprechen, muß dies im Rahmen der von der Verfassung gezogenen Grenzen geschehen.

Bleiben Sie nüchtern gegenüber jeglicher Schwarzmalerei, von welcher Seite sie auch immer erfolgt. Es ist nicht wahr, daß eine Katastrophe unvermeidlich ist. Es ist auch nicht wahr, daß ohne Kernenergie zwangsläufig die Lichter ausgehen. Lassen Sie sich ebensowenig beeindrucken von der Fortschrittsgläubigkeit, die blind ist für die Risiken eines bedenkenlosen Wirtschaftswachstums!

Das Tragen von kirchlicher Amtstracht außerhalb des Gottesdienstes, z. B. bei einer Demonstration, ist nicht geeignet, Argumente zu verdeutlichen, und gibt erfahrungsgemäß Anlaß zu mancherlei Mißverständnissen. Es muß deshalb unterbleiben.

Im übrigen ist ein neues Energiebewußtsein unabdingbar. Gehen Sie verantwortungsbewußt um mit Strom und jeder anderen Energie! Beachtenswerten Berechnungen zufolge würde in den kommenden Jahren die Energielücke nicht in dem befürchteten Umfang entstehen, wenn schon in den Haushalten und öffentlichen Gebäuden die Energie rationeller verwendet und nicht durch Unachtsam-

keit vergeudet würde. Wahrscheinlich müßte die Industrie ihren Energieverbrauch nicht einschränken und damit auch auf keine Arbeitsplätze verzichten, wenn es gelänge, die Haushalte zu einem sorgsameren Umgang mit Energie zu bewegen. Dazu kann jeder an seiner Stelle mithelfen.

Die Frage der Kernenergie muß in einem größeren Zusammenhang gesehen werden. Die Menschheit befindet sich in einer entscheidenden Stunde ihrer Geschichte. Was immer wir tun, wir stellen damit eine Weiche, auch für andere. Wenn wir eine lebenswerte, menschenwürdige Zukunft wollen, müssen wir einen neuen Stil des gegenseitigen Umgangs gewinnen. Gefordert ist:

- mehr Information
- mehr Selbstkritik
- mehr Achtung vor dem Andersdenkenden
- mehr Eigeninitiative
- mehr Sinn für das Gemeinwohl, mehr Rücksicht auf die kommenden Generationen

Zugleich geht es um das Hegen und Pflegen der dem Menschen anvertrauten Schöpfung.

Unser Herr Jesus Christus hat uns dazu befreit und verpflichtet.

Stuttgart, am 15. Februar 1977

Hermann Schäufele	Helmut Claß
Erzbischof von Freiburg	Landesbischof Stuttgart
Georg Moser	Hans-Wolfgang Heidland
Bischof von Rottenburg	Landesbischof Karlsruhe

Vorstehender Brief wurde den Pfarrern bereits zugestellt mit der Weisung, ihn den Gläubigen in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Nr. 43

Ord. 8. 2. 76

Ordnung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Beratungsdienste in der Erzdiözese Freiburg

Auf Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz wurde im Jahre 1976 die Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratungsdienste beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz gegründet. In der Bundesarbeitsgemeinschaft sind die Beratungsdienste aller deutschen Diözesen zusammengeschlossen und werden dort vertreten durch die Diözesanarbeitsgemeinschaften der Beratungsdienste.

Der Herr Erzbischof hat mit Datum vom 1. Februar 1977 die „Ordnung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Beratungsdienste in der Erzdiözese Freiburg“ genehmigt. Nachfolgend veröffentlichen wir diese Ordnung, die mit dem 1. Februar 1977 für die Erzdiözese in Kraft getreten ist:

1. Die Träger der kirchlichen Beratungsdienste in der Erzdiözese Freiburg schließen sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft katholischer Beratungsdienste in der Erzdiözese Freiburg“ zusammen.
2. Die Arbeitsgemeinschaft umfaßt die Bereiche:
 - a) Ehe- und Familienberatung
 - b) Erziehungsberatung
 - c) Telefonseelsorge und „Offene Tür“Die Aufnahme weiterer Beratungsdienste ist möglich.
3. Die Arbeitsgemeinschaft stellt sich insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Förderung der Zusammenarbeit der Beratungsdienste
 - b) Vertretung des Beratungswesens in den entsprechenden Gremien auf Diözesan- und Landesebene
 - c) Vertretung des Beratungswesens in der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung
 - d) Förderung der Öffentlichkeitsarbeit
 - e) Anregung von Fortbildungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den bestehenden Fortbildungsinstitutionen
4. Die Arbeitsgemeinschaft handelt durch einen Arbeitsausschuß. Dieser setzt sich aus je zwei Vertretern der in Ziffer 2 genannten Beratungsbereiche zusammen. Bei Aufnahme weiterer Beratungsdienste wird der Arbeitsausschuß entsprechend erweitert. Kraft ihres Amtes gehören dem Arbeitsausschuß die Leiter der Abteilungen I (Seelsorge) und II (Caritas) des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg an. Der Ausschuß wählt sich einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter auf die Dauer von 4 Jahren.
5. Der Arbeitsausschuß kommt in der Regel einmal im Jahr zusammen. Er kann zu seinen Sitzungen Fachberater hinzuziehen. Seine Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefaßt. Beschlüsse zur Änderung der Ordnung und zur Auflösung der Arbeitsgemeinschaft bedürfen der Einstimmigkeit. Über alle Beschlüsse ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Der Protokollführer ist jeweils zu bestimmen.
6. Änderungen dieser Ordnung und die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft bedürfen der Zustimmung des Erzbischofs.
7. Die Ordnung tritt nach Verabschiedung durch die Arbeitsgemeinschaft und nach Zustimmung des Erzbischofs in Kraft.

Nr. 44

Ord. 11. 3. 77

Chrisam-Messe — Abholung der hl. Öle 1977

Die heiligen Öle werden in der Meßfeier am Mittwoch vor Ostern, dem 6. April 1977, 18.30 Uhr durch den Herrn Erzbischof im Münster ULF in Freiburg geweiht.

Die Ausgabe der heiligen Öle für die Dekanate erfolgt am Gründonnerstag, dem 7. April 1977 zwischen 10 und 12 Uhr in der Kooperatur, Freiburg, Münsterplatz 36 a.

Eine Gebühr wird nicht erhoben. Die Unkosten werden durch die Diözesankasse gedeckt.

Die Abholgefäße müssen dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4—5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel — je nach Verwendungszweck — folgende Aufschriften eingraviert sein:

O. C. (= Oleum Catechumenorum),

O. I. (= Oleum Infirmorum),

S. C. (= Sanctum Chrisma).

Die Herren Dekane bzw. ihre Vertreter werden gebeten, den Abholer mit einem Ausweis zu versehen, aus dem auch die Zahl der Pfarreien ersichtlich ist, für die der betreffende Abholer empfangsberechtigt ist. Der Ausweis ist bei der Abholung abzugeben.

Für die Abholer besteht im Garten des Collegium Borromaeum, Freiburg, Schoferstraße 1 (nicht auf dem Parkplatz in der Herrenstraße!) ab 9.00 Uhr Parkmöglichkeit. Der Garten wird um 13.00 Uhr geschlossen.

Nr. 45

Ord. 21. 3. 77

Portiunkula-Privileg

Bis zum 2. 5. 1977 sind alle Filialkirchen, öffentliche und halböffentliche Oratorien hierher zu melden, für die wir von der Sacra Paenitentia das Portiunkula-Privileg erbitten sollen. Die Herren Pfarrer und Rektoren mögen sich deshalb vergewissern, ob das Privileg, das in früheren Jahren gegeben wurde, noch gültig ist.

Bei den Anträgen sind folgende Angaben zu machen:

Ort, Name (Patron) der Kirche oder Kapelle, Charakter (z. B. Klosterkirche), Pfarrei, in deren Gebiet die Kirche liegt.

Pfarrkirchen benötigen kein Privileg. Aufgrund der Apostolischen Konstitution „Indulgentiarum doctrina“ vom 1. Jan. 1967 können die Gläubigen in Pfarrkirchen am Titularfest und am 2. August (dem Tag des Portiunkulaablasses) einen vollkommenen Ablass gewinnen.

Nr. 46

Ord. 23. 3. 77

Opfergang der Kommunionkinder für die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn

Im Rahmen des Bonifatiuswerkes nimmt die Katholische Diasporakinderhilfe seit vielen Jahrzehnten Sonderaufgaben wahr. Sie unterstützt finanziell und materiell Kinderheime, Kindergärten und Kommunionkinder. Hinzu kommt die Förderung der vorschulischen religiösen Kindererziehung.

Um den gestellten Anforderungen gerecht werden zu können, erhält die Katholische Diasporakinderhilfe das Ergebnis aus dem Opfergang der Kommunionkinder. Mit Rücksicht auf die bedeutenden Aufgaben bitten wir darum, diesen Opfergang weitgehend zu fördern und zu unterstützen.

Von der Zentralstelle in Paderborn werden zur Durchführung des Opferganges Beutel und Dankbildchen versandt, deren Verwendung wir besonders empfehlen.

Das Ergebnis der Kollekte möge an die Erzb. Kollektur, Freiburg, Postscheckkonto Klrh 2379-755 mit dem Kennwort „Erstkommunikantenopfer“ abgeführt werden.

Nr. 47

Ord. 22. 3. 77

Informationstagung Das Studium der katholischen Theologie

Das Collegium Borromaeum lädt zu einem Informationswochenende über das Studium der katholischen Theologie im Blick auf den priesterlichen Dienst ein.

Diese Informationstagung findet statt
von Samstag, den 7. Mai 1977, 15.30 Uhr
bis Sonntag, den 8. Mai 1977, 13.00 Uhr
im Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg i. Br.

Eingeladen sind Studenten und Schüler der Oberstufe des Gymnasiums, die sich für das Studium der Theologie und den Priesterberuf interessieren. Zugleich ist damit auch Gelegenheit gegeben, das Collegium Borromaeum und das Leben in ihm kennenzulernen u. Kontakt mit Theologiestudenten zu finden.

Die Tagung wird geleitet vom Direktor des Collegium Borromaeum Dr. Robert Zollitsch in Zusammenarbeit mit dem Direktor des Päpstlichen Werkes für kirchliche Berufe in der Erzdiözese Dr. Peter Wolf.

Die Einführung in das Studium an der Universität gibt Professor DDr. Karl Lehmann.

Anmeldungen (möglichst bis zum 2. 5. 1977) sind zu richten an die Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg i. Br., Telefon (0761) 36141. Unterkunft und Verpflegung im Collegium Borromaeum sind frei.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, Interessenten auf diese Tagung hinzuweisen.

Kirchenbänke abzugeben

Wegen der Erneuerung der Kirche bietet die Pfarrei Bruchhausen die Bänke der Filialkirche Oberweier preisgünstig an. Interessenten wenden sich bitte an: Kath. Pfarramt, Frühlingstraße 17, 7505 Ettlingen-Bruchhausen.

Priesterexerzitien

Innsbruck

17.—23. Juli P. Martin Hasitschka SJ

Anmeldung: P. Minister, Canisianum, Tschurtschenthalerstraße 7, A — 6020 Innsbruck, Telefon 05222/21315 u. 22816.

Neustadt/Weinstraße

18.—22. April P. Dr. Justin Lang OFM

Anmeldung: Herz-Jesu-Kloster, 6730 Neustadt/Weinstraße, Tel. 06321/3233.

Sigmaringen

21.—25. Nov. P. Provinzial Dr. Sigfrid Klöckner OFM

Anmeldung: Franz von Assisi-Haus, Postfach 107, 7480 Sigmaringen, Tel. 07571/51518.

Päpstliche Auszeichnungen

Seine Heiligkeit Papst Paul VI hat mit Urkunde vom 12. Januar 1977 den Erzb. Sekretär, Herrn Ordinariatsrat Dr. Wolfgang Zwingmann, in Freiburg i. Br. und mit Urkunde vom 1. Februar 1977 Herrn Rektor Hermann Klein im Erzb. Seelsorgeamt und Pfarrer an der Pfarrei Maria Hilf in Freiburg i. Br. zum Päpstlichen Kaplan (Monsignore) ernannt.

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 11. März 1977 Herrn Direktor Konrad Haug am Erzb. Kinderheim Haus Nazareth in Sigmaringen zum Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Verzichte

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Walter Berthold auf die Pfarrei St. Vitus Heidelberg mit Wirkung vom 1. März 1977

des Pfarrers Wilhelm Grömminger auf die Pfarrei Stühlingen-Weizen mit Wirkung vom 1. April 1977 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Karl Stadelmann auf die Pfarrei Meßkirch-Meningen mit Wirkung vom 1. März 1977 cum reservatione pensionis angenommen und ihn gleichzeitig von der Verwaltung der Pfarrei Hüfingen-Mundelfingen entpflichtet.

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat der Bitte des Pfarrverwesers Adolf Schinzel in Rangendingen-Höfendorf um Zurruhesetzung mit Wirkung vom 15. März 1977 entsprochen.

Ausschreibung einer Pfarrei (siehe Amtsblatt 1975 Seite 399 Nr. 134)

Immendingen St. Peter und Paul, Dekanat Donaueschingen, der künftige Pfarrer hat die Mitverwaltung der Pfarrei Immendingen-Zimmern St. Gallus zu übernehmen.

Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 8. März 1977 die Pfarrei Stühlingen-Bettmaringen St. Fridolin, Dekanat Wutachtal, dem Pfarrer Ewald Förderer in Immendingen St. Peter und Paul verliehen.

Versetzung

1. März: Nols P. Ludwig OPraem, Abtei N. D. de Neffe in Dinant/Belgien als Vikar nach Villingen-Schwenningen Hl. Kreuz, Dekanat Villingen.

Im Herrn ist verschieden

18. März: Dietz Christian, res. Pfarrer von Harthausen a. d. Scheer, † in Hechingen

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat